



Pausenaufsicht

Fragestellung

Können Eltern verlangen, dass das Aufsichtspersonal während der Pausen verstärkt wird bzw. können sie Beschwerde gegen eine bestimmte Anzahl an Betreuungspersonen während der Pausen einreichen?

Antwort

Schulorganisatorische Massnahmen können nicht Gegenstand einer Beschwerde sein, da sie innerbetrieblichen Charakter haben, die weder Rechte noch Pflichten der Schülerinnen und Schüler oder der Eltern begründen (z. B. Zuteilung zu einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Schulhaus) (vgl. Plotke (2003), S. 716). Nicht anfechtbar sind allgemein dienstorganisatorische Massnahmen (z.B. Klassengrössen, sofern sie gesetzlichen Grössen nicht überschreiten) sowie rein betriebliche Massnahmen, die Stellung, Rechte und Pflichten der beteiligten Personen nicht verändern. Weder die Eltern noch die Lehrpersonen erhalten demzufolge für Beanstandungen bzw. ihre Aufgabe betreffend die Pausenaufsicht einen beschwerdefähigen Entscheid. Die Eltern könnten einzig aufsichtsrechtlich gegen die Schule vorgehen.
